

2013-02-12

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 23.01.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Weber, Hendrik

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Ehlert, Heidemarie Unentschuldigt

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Giese-Rehm, Stefan

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Bönecke, Matthias

Verwaltung

Wirth, Elke
Ziegler, Iris

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumpf, stellv. Ausschussvorsitzender, eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses, begrüßt die Mitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. **Herr Rumpf** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/0 – einstimmig beschlossen

3 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 13.11.2012 und der Sitzung vom 21.11.2012

Zu den Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses am 13.11.2012 und 21.11.2012 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. **Herr Rumpf** stellt die Niederschriften zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift vom 13.11.2012: 3/0/2 – mehrheitlich bestätigt

Niederschrift vom 21.11.2012: 3/0/2 – mehrheitlich bestätigt

4 Öffentliche Anfragen und Informationen der Stadträte und der Verwaltung

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses erhöht sich durch das Hinzukommen von Herrn Dreibrodts auf 6 stimmberechtigte Ausschussmitglieder.

Frau Nußbeck bestätigt auf Anfrage von Herrn Maloszyk, dass alle Stadträte das Schreiben der IPG zum Thema Neubau Schwimmhalle erhalten haben und zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Besichtigung der verschiedenen möglichen Standorte stattfinden. **Herr Maloszyk** zeigt sich enttäuscht von der Qualität der Materialien zur Standortbetrachtung, die das Planungsamt vorgelegt habe. Er erklärt sein Unverständnis darüber, dass bereits in dieser Phase bestimmte Grundstücke, die sich nicht im Eigentum der Stadt befinden, die also erst erworben werden müssen und somit kostensteigernd wirken, favorisiert werden, obwohl der Finanzausschuss unter dieser Betrachtung bestimmte Standorte ausschloss und Alternativen aufzeigte. **Frau Nußbeck** verweist auf die im Anschluss an die Standortbesichtigung stattfindende Aufsichtsratssitzung, in der dann entsprechend der drei vorgegebenen Auswahlkriterien sicher eine Abwägung zu den Grundstücken erfolge.

Frau Lütje nimmt Bezug auf die Umsetzung des EuGH-Urteils zum Freizeitausgleich für die Kameraden der Berufsfeuerwehren und erfragt hier den aktuellen Stand. **Frau Nußbeck** erklärt, dass der Stadt diesbezüglich ein Klageverfahren anhängig sei, welches heute vor dem OVG Halle verhandelt wurde. Ein Urteil werde bis zum Ende des Sitzungstages gesprochen, werde der Stadt aber erst morgen früh vorliegen. **Frau Nußbeck** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Rechtslage in

Dessau-Roßlau eine andere sei, man nicht mit Halle vergleichbar sei. In unserem Verfahren gehe es ausschließlich um die Frage der Verjährung. Weitere Informationen können im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gegeben werden.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

4.1 Information zur "Fortschreibung des Konzeptes der Datenverarbeitung" (IT-Rahmenkonzept) für das Haushaltsjahr 2012 und Folgejahre

Frau Nußbeck führt zum Thema aus, dass über das IT-Konzept der Stadt regelmäßig informiert werde. Heute stelle die Verwaltung ihre konzeptionellen Vorstellungen für die nächsten Jahre vor. Nicht dabei sei die Prioritätenliste, da diese erst zum Haushalt ausgegeben werde. Hier sei konkret dargestellt, wie sich in der Investitionsplanung das IT-Konzept abbilde und welche konkreten Projekte/Beschaffungen sich dahinter verbergen. Für weitere inhaltliche Ausführungen wird das Wort an die Amtsleiterin des Haupt- und Personalamtes, Frau Erxleben und den Abt.-Leiter IT-Systeme, Herrn Herbst übergeben.

Frau Erxleben knüpft an die Ausführungen Frau Nußbeck´s an und erläutert, dass die Verwaltung erkannt habe, dass man hauptsächlich im Bereich der Hardware sehr hohen Nachholbedarf habe und man habe für die Planung der nächsten Jahre hier das Hauptaugenmerk darauf gelegt. Dies spiegle sich auch in der Prioritätenliste wieder, die Bestandteil des Haushaltsplanes sei. Unter Hinweis auf die ausgereichte Unterlage – Fortschreibung des Konzeptes für die Datenverarbeitung für das Haushaltsjahr 2012 und Folgejahre – erfolgen inhaltliche Ausführungen durch **Herrn Herbst**.

Herr Maloszyk erklärt, dass die gemachten Ausführungen inhaltlich nachvollziehbar und einleuchtend seien. Jedoch stellen sich für ihn 2 Fragen. Zum Einen nimmt er Bezug auf die Prüfung der Möglichkeiten zur Kostensenkung durch Outsourcing von IT-Fachverfahren. Er erfragt, inwieweit hier der Datenschutz gewährleistet werden könne. **Herr Herbst** versichert, dass die Datenschutzbeauftragte in solche Prozesse immer eingebunden sei. Im Weiteren nimmt **Herr Maloszyk** Bezug auf das erwähnte Druckerkonzept und die Umstellung auf Laser-Drucker. Er erfragt, inwieweit arbeitshygienische Bedenken in Bezug auf etwaige Feinstaubbelastung durch den Einsatz von Laser-Druckern mit in die Betrachtungen einfließen. **Herr Herbst** erklärt, dass die neuen Geräte unter umweltschutztechnischen Gesichtspunkten ausgeschrieben werden. Da wo es möglich sei, werde der Drucker nicht innerhalb des unmittelbaren Arbeitsbereiches aufgestellt.

Herr Kleinschmidt nimmt Bezug auf die Ausführungen bezüglich der Schaffung einer gemeinsamen Plattform für die Geoinformationssysteme mit der DVV und erfragte, inwieweit hier der EB Stadtpflege mit einbezogen werde. Er denke hierbei insbesondere an den Bereich Straßenbeleuchtung. **Frau Nußbeck** führt aus, dass dieser Bereich erst unlängst an den EB Stadtpflege übertragen wurde, so dass dieser momentan selbst die Anlagen in das System einpflege. **Herr Herbst** bestätigt, dass der

EB Stadtpflege mit in diesen Prozess eingebunden werde. Im Zuge dieser Maßnahme werde dafür gesorgt, dass der EB Stadtpflege die erforderlichen Datenleitungen erhalte und danach sei eine Zentralisierung möglich.

Herr Pätzold stellt fest, dass es sich bei den gemachten Ausführungen lediglich um Informationen handele. Die Verwaltung erkläre, dass diese Maßnahmen dann Bestandteil des Haushaltsplanes seien. Die Diskussionen zu diesem Thema in den letzten Jahren waren immer davon geprägt, dass diese Position sehr kostenintensiv sei und man Jahr für Jahr immer große Beträge in den Haushalt einstelle. Die heutige Information spreche nun aber davon, dass die vorhandene Technik, in die man in den letzten Jahren investiert habe, völlig veraltet sei und man wieder in großem Umfang investieren müsse. Daraus stelle sich für ihn die Frage, in was man in der Vergangenheit investiert habe – dazu fehlen hier seiner Meinung nach Informationen.

Frau Nußbeck macht deutlich das IT ein nie abgeschlossener Prozess sei. Die Technik entwickle sich stetig weiter und man müsse mit dieser Entwicklung Schritt halten. Man könne jedoch nicht alles auf einmal machen. Die Verwaltung setze sich Schwerpunkte, wie aus den Ausführungen von Herrn Herbst deutlich wurde, müsse aus diesem Grund jährlich ein bestimmtes Budget für diese Maßnahmen im Haushalt zur Verfügung stellen, um die Technik zu erneuern, zu modernisieren und auf dem aktuellen Stand der Technik zu erhalten. Mit der Haushaltsplanung erhalten die Stadträte die Prioritätenliste, aus der für das laufende Jahr die konkreten Maßnahmen ablesbar seien. Dies werde ein Prozess bleiben, der sich jährlich immer wiederholen werde. **Herr Pätzold** gibt zu bedenken, dass man dabei nicht den Überblick verlieren dürfe. **Frau Nußbeck** erklärt, dass dies bei 200 Fachanwendungen sehr schwierig sei. **Frau Erxleben** ergänzt, dass die Verwaltung an vielen Stellen auch gezwungen sei zu reagieren. Beispielsweise mussten in 2012 die Server im Rathaus ersetzt werden, da diese die stetig steigenden Datenmengen nicht mehr bewältigen konnten. Die Nachhaltigkeit dieser Maßnahme könne vor dem Hintergrund der stetig voranschreitenden technischen Entwicklung und damit verbunden des steigenden Datenumfanges aber nicht garantiert werden. **Herr Rumpf** interpretiert die Bedenken des Herrn Pätzold so, dass der Gesamtnachweis, was in den vergangenen Jahren an Maßnahmen mit den gewährten finanziellen Mitteln durchgeführt wurde, fehle. Auch Betrachtungen unter dem Aspekt Bevölkerungsrückgang und anderer Einflüsse fehlen seiner Meinung nach. **Herr Dreibrodt** greift das Stichwort „Bevölkerungsrückgang“ auf und erweitert um den Begriff „Aufgabenrückgang“. Was er hier vermisse seien Aussagen zu den Personalkosten. Es wurde von Zentralisierung und Modernisierung gesprochen und auch angedeutet, zumindest habe er dies so verstanden, dass der IT-Bereich personell „üppig“ ausgestattet sei. Er habe auch den Worten entnommen, dass hier ein Personalabbau erfolgen müsse, wobei er hierzu keinerlei Aussagen vernommen habe, wobei er hierum gebeten haben wolle. Eine weitere Frage, die seiner Meinung nach auch mit dem IT-Bereich zusammenhänge, beziehe sich auf die Terminplanung für den Stadtrat und seine Ausschüsse für das Jahr 2013. Er habe festgestellt, dass es wiederholt zu Terminüberschneidungen bei der Planung der Ausschüsse gebe, wie beispielsweise den Sozialausschuss betreffend, dessen Vorsitzender er sei. Es sei für ihn unverständlich, dass man mit der vorhandenen Technik im IT-Bereich nicht in der Lage sei, eine ordentliche Terminplanung vorzunehmen.

Frau Nußbeck greift die Ausführungen und Fragen des Herrn Dreibrodt auf und erklärt, dass es sich hier um das IT-Konzept handele. Die Verwaltung habe heute im Rahmen der Präsentation dargestellt, wie sie ausgestattet sei und welche Vorhaben notwendig seien, um arbeitsfähig zu bleiben, d. h. die Darstellung der reinen techni-

schen Ausstattung. Diesbezüglich müsse man eines genau bedenken, so **Frau Nußbeck**. Natürlich habe die Stadt auch in den nächsten Jahren einen Einwohnerrückgang zu verzeichnen. Jedoch heiße dies nicht, dass es dadurch zur Abschaffung von Ämtern komme. Die gesetzlichen Aufgaben müssen auch für eine geringere Anzahl von Einwohnern der Stadt vorgehalten werden, auch wenn es in einigen Bereichen einen Fall-Rückgang geben werde. Die Personalausstattung sei eine Frage des Personalentwicklungskonzeptes (PEK), welches einer ständigen Fortschreibung unterliege und jährlich vorgestellt werde. Im Übrigen, so **Frau Nußbeck** weiter, haben Vergleiche mit den Städten Halle und Magdeburg ergeben, dass die Stadt Dessau-Roßlau gegenüber den beiden vergleichbaren Städten einwohnerbezogen den niedrigsten Aufwand habe und dies vor dem Hintergrund der gleichen gesetzlichen Aufgaben, die kreisfreie Städte haben. Bezug nehmend auf die Kritik die Terminplanung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse betreffend habe dies in keiner Weise etwas mit dem Bereich IT zu tun. Die Terminplanung werde durch den Kommunalen Sitzungsdienst in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Stadtrates vorgenommen. Diese Termine werden dann durch die Mitarbeiterinnen des Kommunalen Sitzungsdienstes in das Ratsinformationssystem „Session“ eingegeben. Es handele sich hierbei also um ein inhaltliches und nicht um ein technisches Problem, für welches der Bereich IT verantwortlich wäre. **Herr Dreibrodt** erklärt, dass er dennoch der Meinung sei, dass diese Mitarbeiter sich in Bezug auf das Ratsinformationssystem mit eigenen Vorschlägen einbringen sollten, um dieses zu verbessern. Die technische Entwicklung sei rasant und dies müsse sich auch in der Arbeit der Verwaltung niederschlagen. Es müsse Technik beschafft werden, die viel mehr Arbeit mit viel weniger Mitarbeitern möglich mache.

Herr Rumpf nimmt Bezug auf die Ausführungen zum IT-Konzept und erklärt, dass er bei den Darstellungen zu den künftigen Maßnahmen den Wireless-Anschluss für den Ratssaal und die Sitzungsräume vermisst habe. Einige Stadtratsfraktionen haben sich schon mit entsprechender Technik ausgerüstet, die auch genutzt werden sollte. **Frau Erxleben** erklärt, dass es bereits diesbezügliche Gespräche gegeben habe. Problematisch sei jedoch, wenn man dies zum Beispiel am Ratssaal festmache, dass hier die erforderlichen Leitungen verlegt werden müssten, d. h. der Empfang müsse gesichert werden und dies sei momentan noch nicht möglich. **Herr Herbst** ergänzt, dass der IT-Bereich momentan Recherchen betreibe, diese Möglichkeit in den Sitzungsräumen des Rathauses Dessau unterzubringen und hole dafür die erforderlichen Angebote ein. Er weise jedoch darauf hin, dass diese Maßnahme nicht Bestandteil des vorgestellten Konzeptes für 2013 sei. **Herr Rumpf** bringt zum Ausdruck, dass er nicht die technische Schwierigkeit sehe – auch vor dem Hintergrund einer möglichen Generalsanierung des Ratssaales – mit geringsten Mitteln die Voraussetzungen zur Nutzung dieser Technik zu schaffen, was seiner Meinung nach auch kein erheblicher Kostenfaktor sei. Er fordert die Verwaltung auf, sich mit dieser Thematik doch etwas ernsthafter zu befassen, um hier eine schnelle Lösung umzusetzen.

Weitere Wortmeldungen und/oder Anfragen werden nicht vorgebracht.

5 Öffentliche Beschlussfassungen und Informationsvorlagen

5.1 **Maßnahmebeschluss zur Sanierung der Sekundarschule "An der Biethen" am zukünftigen Standort Goethestraße 5, Haus 2** Vorlage: DR/BV/407/2012/V-40

Es werden keine Wortmeldungen und/oder Anfragen vorgebracht.

Der stellv. Ausschussvorsitzenden stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Sanierung des Schulgebäudes inkl. Ausstattung, mit Außenanlage einschließlich der alten Turnhalle, am zukünftigen Standort Goethestraße 5, Haus 2, auf der Grundlage der beiliegenden Vorplanung mit Gesamtkosten in Höhe von **2.817.100,00 €** wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (STARK III – EFRE) RdErl. des MF vom 28.8.2012 – 54.02
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S04, S05
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

5.2 Maßnahmebeschluss zur Teilsanierung der Grundschule "Ziebigk" Vorlage: DR/BV/411/2012/V-40

Auf Nachfrage von **Frau Lütje** zum vorhandenen Konzept für diese Maßnahme erklärt **Frau Wendeborn**, Amtsleiterin Amt für Schule und Sport, dass es sich hierbei um ein verwaltungsinternes Papier handele, welches sie gern einsehen könne. Sie bietet bei Bedarf einen gemeinsamen Termin mit dem Amt 65 an, in dem zum Konzept Erläuterungen gegeben werden können.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Vor der Abstimmung verlässt Herr Maloszyk die Sitzung, so dass der Finanzausschuss mit 5 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Teilsanierung der Grundschule „Ziebigk“, Elballee 24 in 06846 Dessau-Roßlau, auf der Grundlage der beiliegenden Anlage 3 mit Gesamtkosten in Höhe von **930.000,00 €** wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (STARK III – EFRE) (RdErl. des MF vom 28.8.2012 – 54.02)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S04, S05
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Abstimmungsergebnis:

5/0/0 – einstimmig beschlossen

**5.3 Änderung der Feuerwehrsatzung
Vorlage: DR/BV/352/2012/II-37**

Es werden keine Wortmeldungen und/oder Anfragen vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Vor der Abstimmung kommt Herr Maloszyk wieder zur Sitzung hinzu, so dass Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern besteht.

Die vorliegende 2. „Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau (Feuerwehrsatzung)“ wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/044/2009/II-37 vom 31.05.2009 i. V. m. BV/393/2011/II-37 vom 14.03.2012
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

**5.4 Vereinbarung zur Finanzierung der Meisterhäuser
Vorlage: DR/BV/417/2012/II-30**

Frau Nußbeck führt aus, dass mit der in 2012 abgegebenen Absichtserklärung der Weg frei gemacht wurde für die hier vorliegende Finanzierungsvereinbarung. Unklar sei momentan aber noch der Stichtag der Zustiftung. Es gebe vom Land die Vorgabe, dass die Übertragung noch im Jahr 2013 erfolgen solle. Allerdings wolle die Bauhaus-Stiftung keine im Bau befindlichen Anlagen übernehmen. Momentan sei noch nicht abzusehen, inwieweit der Fertigstellungstermin vor Ablauf des Jahres 2013

gehalten werden könne. In Bezug auf die Anfrage von **Herrn Kleinschmidt** bestätigt **Frau Nußbeck**, dass die Beteiligung der Stadt in Form eines jährlichen Zuschusses i. H. v. 200.000,00 EUR erfolge. **Frau Wirth** ergänzt, dass dies den ursprünglich vereinbarten 45 % entspreche. **Herr Kleinschmidt** begrüßt die Entscheidung zur Zahlung eines Festbetrages, da die Stadt somit Planungssicherheit habe.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der in der Anlage 2 befindlichen Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stiftung Bauhaus Dessau und der Stadt Dessau-Roßlau zu.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste Beschlüsse:	DR/BV/389/2012/II
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	<input type="checkbox"/>	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

5.5 Beschluss zur Förderung des Anhaltischen Theaters Vorlage: BV/008/2013/I-ATD

Frau Lütje erfragt die Darstellung der zusätzlichen Ausgaben im Haushalt 2013. **Frau Nußbeck** erläutert, dass der Stadt aus dem Finanzausgleich zusätzlich 5,7 Mio. EUR zugesprochen wurden. Gegen diese 5,7 Mio. EUR müsse man die drei Konsolidierungsvorschläge, die sich gegen das Land richteten, gegenrechnen. Dies seien einmal 3,7 Mio. EUR Zuschuss für das Anhaltische Theater Dessau, 200.000,00 EUR Zuschuss an die Stiftung Bauhaus Dessau für die Übertragung der Meisterhäuser und 500.000,00 EUR für das Georgium Dessau – da die Übertragung an das Land nicht erfolge. Demzufolge verbleiben noch 1,3 Mio. EUR als Verteilmenge, so dass daraus die Deckung der 788.000,00 EUR möglich sei.

Herr Dreibrodt nimmt Bezug auf durch die Verwaltung gemachte Aussagen die Mehreinnahmen aus dem FAG betreffend, dass diese zusätzlichen Mittel bereits im Haushalt verplant seien und für Begehrlichkeiten kein Raum sei. Nun sei aber hier-

von doch etwas übrig. **Frau Nußbeck** weist darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, dass seit 10 Jahren der Zuschuss an das Anhaltische Theater nicht angepasst wurde und dass die Mitarbeiter bereits 15 % unterhalb des Tarifs gearbeitet haben und es diesbezüglich Veränderungen geben werde. Der Tarifvertrag für das Theater endete 2012 und somit bedurfte es eines neuen Tarifvertrages, der ohne Änderungen nicht abzuschließen war. Hier bedurfte es einer Abwägung. Ohne den Abschluss eines Haustarifvertrages wäre man dazu gezwungen, Flächentarif zu zahlen, was die Belastung auf jeden Fall erhöht hätte. **Herr Dreibrodt** nimmt Bezug auf die Aussage der Vorlage, dass ohne die Erhöhung des Zuschusses das Anhaltische Theater in seiner bestehenden Struktur nicht weiterbetrieben werden könne. Er stelle sich die Frage, ob die Stadt sich dies tatsächlich leisten könne vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt. Diesbezüglich, so **Frau Nußbeck**, habe der Betriebsausschuss des Anhaltischen Theaters parallel einen Beschluss gefasst, ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches allerdings von der Verwaltung geführt werde und nicht vom Anhaltischen Theater. Dazu werde eine Lenkungsgruppe gebildet, in die auch die Politik mit eingebunden werde. Hier werde man sich mit der Frage auseinandersetzen, was sich die Stadt in den nächsten Jahren noch leisten könne, welche Möglichkeiten das Theater habe, an den bestehenden Strukturen etwas zu ändern. Der neue Haustarifvertrag wurde nur für die Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen, um in diesem Zeitraum zwei wesentliche Dinge zu klären:

Wie strukturiere das Land zukünftig die Theaterförderung, was könne die Stadt sich vor dem Hintergrund sinkender Einnahmen auf Dauer leisten können und was könne die Stadt selbst tun, um dagegen zu steuern?

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt zum Erhalt des Anhaltischen Theaters Dessau den Betriebsmittelzuschuss für das Jahr 2013 um 788 TEUR auf insgesamt 7,9971 Mio. Euro zu erhöhen.

Gesetzliche Grundlagen:	Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Betriebssatzung des ATD
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

7 Schließung der Sitzung

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 18:10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 30.05.13

Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer